



Mitgliedsurkunde

Herr

Robert Kutzleb

hat die erforderlichen Qualifikationsvoraussetzungen gem. § 3 a) Nr. 2 a-c der Vereinssatzung nachgewiesen und ist als **ordentliches Mitglied** in den DVQST e.V. aufgenommen worden.

Aufnahmetag: 15.09.2023

Mitgliedsnummer: O132

Bei Erfüllung der durch die Satzung gestellten Bedingungen erfolgt nach Prüfung durch den Vorstand die Aufnahme in den DVQST e.V. als ordentliches Mitglied, aufgrund derer das ordentliche Mitglied als **„anerkannter Sachverständiger für Trinkwasserhygiene im DVQST e.V.“** auftreten (BGH I ZR 140/82 Urteil vom 23.05.1984) und das Logo des Vereins führen darf.

Der DVQST e.V. will vorrangig den Zweck der Hygiene in Trinkwasser-Installationen im Sinne des § 1 Trinkwasserverordnung vertreten, stärken und durchsetzen. Dies soll der Aufrechterhaltung sowie Verbesserung der Sicherheit von Trinkwasser-Installationen und dem hierdurch bedingten Verbraucherschutz dienen. Die qualifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene sind hygienisch-technisch kompetente, auf die die Hygiene in Trinkwasser-Installationen spezialisierte Fachleute, die gesetzlichen Vorgaben und Regelwerke in der praktischen Umsetzung zu vertreten und argumentativ zu belegen haben. Ihnen obliegt die Interpretationshoheit der Anforderungen zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Arnd Büschgens
1. Vorsitzender des DVQST e.V.

